

1 Anschlussnehmer/Rechnungsanschrift

[Redacted]

Vor- und Zuname oder Firma

[Redacted]

Straße, Hausnummer

[Redacted]

PLZ, Ort

[Redacted]

Geburtsdatum oder Handelsregisternummer und Registergericht

[Redacted]

Telefon und Telefax

[Redacted]

E-Mail

2 Angaben zum Objekt

Ich/Wir wünsche(n)

- für das Wohnhaus mit [Redacted] Wohneinheiten.
- für den gewerblichen Betrieb, (Art) [Redacted]
- für den landwirtschaftl. Betrieb, (Art) [Redacted]
- für die öffentliche Einrichtung, (Art) [Redacted]
- für [Redacted]

mit einer vorgesehenen Nennwärmebelastung
von [Redacted] kW und einem
voraussichtlichen Jahresverbrauch von [Redacted] kWh

in [Redacted]

PLZ, Ort [Redacted]

Straße, Hausnummer [Redacted]

- einen Neuanschluss
- den Anschluss weiterer Geräte (Verstärkung des Anschlusses)
- die Umlegung des Anschlusses
- die Wiederherstellung des Anschlusses
- die Demontage des Anschlusses

Arbeiten an Gasanlagen dürfen nur von eingetragenen Installateuren durchgeführt werden.

Eigentumsgrunde und Übergabepunkt ist die
 Hauptabsperrereinrichtung
[Redacted]

3 Terminwunsch

Der Anschluss sollte in der Zeit
vom [Redacted] bis [Redacted] hergestellt werden.

4 Pläne

Fügen Sie bitte bei Neubauten einen Lageplan, aus dem die örtliche Lage des Gebäudes eindeutig zu erkennen ist (Katasterplan, Bebauungsplan o.ä.) und eine Grundrisszeichnung mit der Lage des Hausanschlussraumes bei.

5 Datenschutzhinweis

Die TEN bemüht sich, die Hausanschlussarbeiten soweit wie möglich mit den Arbeiten anderer Versorgungsträger zu koordinieren. Für diesen Zweck erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die TEN die Daten bei Bedarf an beteiligte Unternehmen übermittelt.

(A)

6 Netzanschlussvertrag Niederdruck

Hiermit beauftrage ich/wir die TEN mit der Herstellung/Änderung des Hausanschlusses für das vorstehend aufgeführte Objekt. Die Preise sind den Ergänzenden Bestimmungen der TEN zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) zu entnehmen. Evtl. Eigenleistungen werden vor Ausführung mit Ihnen abgestimmt. Mit der Gegenzeichnung dieses Auftrags durch die TEN wird ein Netzanschlussvertrag zwischen dem Anschlussnehmer und der TEN geschlossen. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gas-Anlage an das Gasversorgungssnetz der TEN und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 und der Ergänzenden Bedingungen der TEN zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung. Die NDAV und die Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.ten-eg.de veröffentlicht bzw. stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. **Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich.** Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger in unserem Netzgebiet Bad Iburg ist zurzeit die RWE Westfalen-Weser-Ems AG und in unserem Netzgebieten Bad Laer und Glandorf die TEN. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, die TEN mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Erdgas einen Lieferanten zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Erdgas, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung ist in § 25 NDAV und § 27 NDAV geregelt. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der TEN jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen. Die TEN haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

[Redacted]
Ort, Datum

[Redacted]
Rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnehmers (bei Eheleuten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet)

[Redacted]
Rechtsverbindliche Unterschrift der TEN

7 Bestätigung des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung des Netzanschlusses und der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen aus der NDAV zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Rohrtrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen. Der Grundstückseigentümer ist gemäß NDAV verpflichtet, bei Veräußerung seines Grundstücks, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten.

[Redacted]
Vor- und Zuname oder Firma

[Redacted]
Straße, Hausnummer

[Redacted]
PLZ, Ort

[Redacted]
Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers (bei Eheleuten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet)